

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 18:11

Hello, liebe Kollegen/innen!

Mit meiner 6.Klassen steht im Mai eine Klassenfahrt/ Trip an. Wir werden 2 Tage in Hamburg sein.

In meiner Klasse ist ein Junge mit ADHS. In der Grundschule hatte er Förderstatus ES. Er wurde von einer Einzelfallhelferin betreut. Am Ende der GS Zeit wurde auf Wunsch der Eltern der Status aufgehoben. Ich bekam diesen Schüler im 2. HJ der 5.Klasse. Er verließ die andere Schule, weil es dort wohl Probleme gab. Recht schnell wurde klar, dass er auch bei uns ohne Unterstützung schlecht beschulbar ist. Somit schaffte es seine Oma(bei der er damals lebte) beim Jugendamt eine Einzelfallbetreuung durch zu bekommen.

Offiziell gibt es nämlich für "nur" ADHS nix.

Soweit so gut.

Es ist leider noch unklar, ob seine Einzelfallhelferin mit fahren kann zur Klassenfahrt.(Bisher wurde das nämlich nicht für jene bezahlt u sie sind nicht versichert!)

Ich sagte der Mutter des Jungen -sie fragte danach- dass ich ihn ohne Betreuung nicht mitnehmen würde.

Das kann ich einfach nicht verantworten!

Sie kommt nun auf die Schiene ,ob das "rechtmäßig" ok wäre?!  Sie will ihn unbedingt mitschicken.

Andere Schüler nimmt man bei Fehlverhalten doch auch nicht mit...

Weiß jemand wie die genaue Rechtssprechung ist?

Wie wird sowas bei euch gehandhabt?

LG und Danke!

P.S: Finde es schon krass , dass die Mutter überhaupt drauf pocht dass ihr verhaltensschwieriges Kind OHNE Betreuung mit soll...Ich finde das auch aus mütterlicher Sicht gefährlich...

Beitrag von „Faelivrin“ vom 3. Februar 2017 18:24

Klingt so, als wolle die Mutter mit ihrer dreisten Nachfrage erreichen, dass sie zwei Tage *kindfrei* bekommt.

Unabhängig vom rechtlichen Status (den ich selbst auch nicht einordnen kann) wäre für mich die Sache klar: Wenn du den Jungen ohne Betreuung mitnehmen sollst und das selbst nicht verantworten kannst - gibt es für mich nur noch die Option "gar nicht fahren".

VG

Beitrag von „Seph“ vom 3. Februar 2017 18:34

Gab es bislang denn irgendwelche Vorfälle mit dem Jungen? Das geht aus der Fallbeschreibung nicht hervor. Die Nichtmitnahme zur Klassenfahrt steht je nach Bundesland irgendwo zwischen Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahme, in Niedersachsen gilt diese Maßnahme noch als Erziehungsmittel. Dennoch scheint es Auffassung von Verwaltungsgerichten zu sein, dass dieses Mittel so stark in den Status des Schülers eingreift, dass ein Ausschluss von der Klassenfahrt als Verwaltungsakt gelten kann und als solcher gerichtlich überprüfbar ist. Kurz und gut: ein solcher Ausschluss sollte durch eine entsprechende Vorgeschichte gut begründbar sein und durch die Klassenkonferenz unter Bezug auf konkrete Vorfälle beschlossen werden.

Ich habe das im Übrigen bereits durch. Aufhänger waren hier (wiederholte) körperliche Übergriffe auf Mitschüler. Die Maßnahme wurde dann damit begründet, dass durch das wiederholte Nichteinhalten von Regeln die Sicherheit der anderen Schüler nicht gewährleistet werden könne.

Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Februar 2017 19:24

Macht der Schüler seine Hausaufgaben regelmäßig?

Werden Arbeitsanweisung zügig und sinngerecht befolgt?

Gab es Unterrichtsstörungen?

Gab es Probleme in den Pausen?

Falls irgendwas davon mit ja beantwortet wurde: Im Zweifelsfall Klassenkonferenz in der Woche vor der Fahrt ansetzen, Ausschluss und (wichtig!) sofortige Vollziehung beschließen.

Bis die Eltern damit vor dem Verwaltungsgericht durch sind (selbst für den unwahrscheinlichen Fall dass sie gewinnen), ist der Schüler in der nächsten Jahrgangsstufe...

Beitrag von „Djino“ vom 3. Februar 2017 19:35

Mir erscheint ein "Ausschluss" von der Klassenfahrt rechtens, wenn die notwendige und für den Schulalltag genehmigte Einzelfallhelperin nicht zur Verfügung steht.

Es wird ja nicht das Kind ausgeschlossen - es kann nicht teilnehmen aufgrund der Rahmenbedingungen, die an der Stelle andere zu schaffen/genehmigen haben. Das ist unschön für das Kind, das hier ja auch die Gelegenheit verpasst, sich mit in die Klassengemeinschaft einzugliedern.

(Hier ist es ein Kind mit ES, das ständige Betreuung benötigt. Den Job einer zweiten Person soll man dann außerhalb des Schulgebäudes als Lehrkraft nebenbei mitmachen? Zum Vergleich: Was wäre bei einem Kind mit körperlichen Einschränkungen, das Unterstützung unterschiedlichster Art benötigt - z.B. 28 5.-Klässler bleiben in der Großstadt allein, während die Lehrkraft sich mit dem Kind auf die Suche nach der rollstuhlgerechten Toilette begibt?).

PS:

Die letzte Klassenfahrt, die ich mit Einzelfallhelfern organisiert habe, ist schon eine Weile her, deshalb keine Gewähr für das Folgende: Meines Wissens haben Einzelfallhelfer deutlich definierte Arbeitszeiten auf Klassenfahrten (anders als Lehrkräfte..). Nach 22 Uhr ist da Feierabend (oder man ist mit mehreren unterwegs, die sich flexibel ihre Arbeitszeit einteilen...).

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Februar 2017 20:12

Wenns ganz eng wird: Was spricht dagegen, es so zu handhaben wie bei normalen SuS auch? Mitnehmen und nach x Stunden abholen lassen? Bei uns geht kein Schüler ohne eine entsprechende Einverständniserklärung seiner Eltern für diese Massnahme auf Klassenfahrt...

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 21:27

Ich antworte mal gesammelt.

Der betreffende Schüler hat aktuell keinen ES Status mehr. Der wurde am Ende von Klasse 4 aufgehoben, auf Wunsch der Mutter.

Das der Junge nun eine Einzelfallhelperin hat, ist Luxus.

Bei uns (Oberschule) bekommen sonst nur Kids mit geistiger Behinderung oder massivem ES eine entsprechende Betreuung. Offiziell hat der Schüler ja nix, "nur" ADHS.

Naja Kinderfreie zwei Tage...die Mutter des Jungen hat noch vier kleinere Kinder zu Hause. Andererseits ist sie null einsichtig...aus ihrer Sicht ist es kein Problem ihn ohne Betreuung mitzunehmen.

Wir hatten heute Tag der offenen Tür und viel Trubel,daher konnte ich nur kurz mit meinem SL darüber reden...Er sagte auch was von "Ausschluss wäre ein Verwaltungsakt und anfechtbar..."

Ob es schon Vorfälle gab mit dem Jungen?

Ja,gab es. Er war schon einmal für 1 Tag suspendiert und einmal für drei Tage.

1 Tag war dafür, dass er einem anderen Kind die Flasche aus der Tasche genommen u kaputt gemacht hatte. (Angeblich war laut Mutter noch ein anderer Junge Mitbeteiligen...? Könnte aber nicht geklärt werden)

3 Tage war grad letzte Woche dafür, dass er einem anderen Schüler den Stuhl wegzog , dieser heftig auf den Hinterkopf fiel und abgeholt werden musste.

Besagter Schüler ist ein typisches ADHS Kind...geringe Impulskontrolle...manchmal "geht es mit ihm durch", aber eben nicht bewusst /gesteuert.

Er bekommt auch keine Medikamente mehr,so dass Dasein verstärkt auftritt.

Er ist aber intelligent und fühlt sich von uns ungerecht behandelt.

Er tut mir auch leid...er gibt sich durchaus Mühe, schafft es aber nicht sich "normaler" zu verhalten.

Gestern haben wir im Rahmen der ProWo mit einer Heissklebepistole gearbeitet..Er hat mit dem langen Kabel /Stecker wild geschleudert u fast einen Mitschüler getroffen...

Solche Dinge sind das.

Er geht nicht rum und verprügelt andere oder beleidigt uns...

Trotzdem ist sein Verhalten schwierig.

Ihn mitnehmen und dann ggf. abholen lassen?

Keinesfalls!

Die Mutter hat 4 kleinere Kinder,keinen Führerschein und könnte ihn in so einem Fall nicht spontan aus HH abholen. Folglich müssten wir das dann 2 Tage aussitzen.

Was ginge notfalls: Bei gegebenem Anlass / Fehlverhalten eine Konferenz abhalten u beschließen ihn auszuschließen.

Andererseits wäre ja schon früher bekannt,dass die Betreuerin nicht mitkommt und ich habe der Mutter ja jetzt schon gesagt, dass ich ihn dann nicht mitnehmen würde...Folglich wäre klar, dass die Konferenz vorgeschoben ist.

Variante gar nicht fahren: Das wäre natürlich sehr schade für alle! Und da weiß ich auch nicht,ob dann die Reiseversicherung das übernimmt?

Ich muss vorab schon viel Geld überweisen.

Fahren nämlich mit drei Klassen/Schülergruppen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Februar 2017 21:54

Zitat von FüllerFuxi

Ihn mitnehmen und dann ggf. abholen lassen?

Keinesfalls!

Die Mutter hat 4 kleinere Kinder, keinen Führerschein und könnte ihn in so einem Fall nicht spontan aus HH abholen. Folglich müssten wir das dann 2 Tage aussitzen.

Das ist nicht euer Problem, sondern dass der Mutter. Wenn sie das nicht gewährleisten kann, kann sie nicht unterschreiben und der Junge fährt dann wegen fehlender Voraussetzung eh nicht mit. Ansonsten könnt ihr ja gern auf Kosten der Mutter ein Taxi rufen, den Kerl da rein setzen und den Eltern sagen, sie sollen gefälligst zuhause sein und den Geldbeutel bereit halten.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 22:06

Naja, die Mutter würde den Zettel unterschreiben. Aber in der akuten Situation könnte sie es nicht gewährleisten. Und dann ist es wieder unser Problem... wir können einen 12 jährige ja nicht alleine in den Zug setzen. Hamburg ist 3h entfernt.

Daher wäre es besser, das vorher ganz klar zu regeln. Außerdem möchte ich auch gar nicht riskieren, dass jemand zu Schaden kommt. Den genau das befürchte ich... das es ihn "wieder reitet" und er was unüberlegtes / gefährliches für sich oder andere macht.

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 22:10

Die Mutter kennt ihr Kind doch auch und weiß um seine Verhaltensproblematik...wie kann sie ihn dann so locker mit schicken wollen OHNE Betreuung?!
Da muss sie doch auch Schiss haben das was passiert...?
Aber vielleicht ist man entspannter,wenn man mit Anfang 30 schon 5 Kinder hat?

Ich selbst bin Ende 30,habe zwei Kinder und bin /wäre da als Mutter nicht so entspannt.

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Februar 2017 22:13

Das passende Stichwort dafür wurde schon genannt: kinderfrei!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 3. Februar 2017 22:23

Was bringt ihr das? Sie hat ja dann immer noch 4 kleinere Kinder zu Hause? Halligalli kann sie trotzdem nicht machen, selbst wenn der Große auf Klassenfahrt ist.

Aber man muss auch nicht alle Eltern verstehen...

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 00:34

Wir müssen so vorgehen, wie Valerianus schrieb. Von Anfang an ausschließen: untersagt. Da haben Eltern geklagt und Recht bekommen. Blöd, weil dann musst du das Kind mitnehmen. Von Schulveranstaltung ausschließen, wenn kurz vorher was passiert, geht natürlich.

Ich würde mit dem Geld argumentieren: Frau Soundso, wenn sie ihn anmelden und die Fahrt bezahlen und kurz vorher bekommt ihr Sohn eventuell Ausschluss, ist das Geld futsch... ich wollte nur generell darauf hinweisen/ an Paragraph soundso im Schulgesetz erinnern.

Und dann wird sich was finden, wenn der Schüler so schwierig ist.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 4. Februar 2017 10:26

Rechtlich wurde ja alles erklärt.

Ihr haltet echt Konferenzen ab, weil ein Schüler ne Flasche kaputt gemacht hat? Und dann wird er dafür suspendiert? Da hätte ich jede Woche ne Konferenz und kaum noch Schüler.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2017 12:57

Also ich bin teils entsetzt, wie leichtfertig hier mit dieser vorgeschalteten Konferenz umgegangen wird.

Ein Ausschluss von einer Klassenfahrt ist eine Ordnungsmaßnahme, der ein konkretes, benennbares Fehlverhalten vorausgegangen sein muss und die eben NICHT prophylaktisch verhängt werden kann.

Auch die Tipps, um einen solchen Akt doch noch "durchzboxen", finde ich grenzwertig.

Der Junge hat / macht ganz klar Schwierigkeiten und ist offensichtlich unter Umständen eine Gefahr für sich und andere. Das müsste die Schulleitung in einem Gespräch mit der Mutter klarstellen und im Idealfall einen Verzicht auf die Fahrt seitens der Mutter erwirken. Dann würde der Junge während der Fahrt regulär beschult und die Problematik wäre vom Tisch.

Formal gesehen muss der Junge sonst mitgenommen werden - mit allen Risiken, die das birgt.

Ich weiß, wovon ich spreche, da ich selbst auf einer Fahrt einen Jungen mit ganz ähnlichen Symptomen mitgenommen habe, wobei das die Kennenlernfahrt war und da natürlich die Möglichkeiten eines vorherigen Ausschlusses nicht gegeben waren.

Sollte es vor der Fahrt zu weiterem Fehlverhalten kommen, die eine Mitnahme des Jungen als klares Risiko erkennen lassen, wäre eine solche Konferenz mit der entsprechenden Maßnahme denkbar. Widersprüche gegen solche Verwaltungsakte haben mitunter aufschiebende Wirkung, damit eben der Faktor Zeit nicht die Maßnahme im Nachhinein ermöglicht, weil die Schulaufsichtsbehörde den Fall ja erst einmal bearbeiten muss.

Beitrag von „SteffdA“ vom 4. Februar 2017 13:45

Würde evtl. eine Überlastungsanzeige helfen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2017 13:55

Zitat von Bolzbold

Sollte es vor der Fahrt zu weiterem Fehlverhalten kommen, die eine Mitnahme des Jungen als klares Risiko erkennen lassen, wäre eine solche Konferenz mit der entsprechenden Maßnahme denkbar. Widersprüche gegen solche Verwaltungsakte haben mitunter aufschiebende Wirkung, damit eben der Faktor Zeit nicht die Maßnahme im Nachhinein ermöglicht, weil die Schulaufsichtsbehörde den Fall ja erst einmal bearbeiten muss.

Deswegen muss bei solchen Maßnahmen unbedingt sofortige Vollziehung mit beschlossen werden um die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs zu kippen. Die muss zwar gesondert begründet werden, die mögliche Eigen- und Fremdgefährdung bei Nichtbefolgen von Anweisungen während einer Klassenfahrt ist allerdings recht einfach zu begründen ("überwiegendes Interesse aller Beteiligten" ist hier der juristische Hebel). Und der Punkt **ist** hier relativ einfach. Ich habe bei einer Klassenfahrt die Aufsichtspflicht und wenn ich nicht für das Verhalten eines Kindes garantieren kann, dann nehme ich dieses Kind nicht mit. Das ist mir bisher in der Schule noch nicht passiert, im Kinderheim habe ich aber ganz selbstverständlich niemanden mitgenommen, der vorher regelmäßig durch unzuverlässiges und destruktives Verhalten aufgefallen ist. Rechtlich ist das Ganze übrigens auch nicht so kompliziert wie du es darstellst. Wenn vorher pädagogische Maßnahmen durchgeführt wurden, die keinen Erfolg hatten, ist eine Ordnungsmaßnahme völlig unproblematisch.

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 14:17

Zitat von Jazzy82

...

Ihr haltet echt Konferenzen ab, weil ein Schüler ne Flasche kaputt gemacht hat? Und dann wird er dafür suspendiert? Da hätte ich jede Woche ne Konferenz und kaum noch Schüler.

Als ich Ähnliches im anderen Thread schrieb, wurde ich gerügt, dass "schlimmer immer ginge" und das kein Grund sei, alles hinzunehmen 😊

Ob der Schüler eine Gefahr für sich und die Menschheit darstellt, kann nur die TE entscheiden. Aufgrund dessen, was du beschreibst solltest du aber tatsächlich überlegen, ob das Kind nicht für zwei Tage auszuhalten ist. Immerhin schließt du ihn auch aus dem Klassengefüge aus, wenn du ihn nicht mitnimmst, was seine Rolle in der Gruppe nicht gerade stärken dürfte.

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 14:26

Zitat von Bolzbold

Sollte es vor der Fahrt zu weiterem Fehlverhalten kommen, die eine Mitnahme des Jungen als klares Risiko erkennen lassen, wäre eine solche Konferenz mit der entsprechenden Maßnahme denkbar.

Hier wurde nichts anderes gesagt. Was entsetzt dich so? Es gibt Kinder, bei denen man damit rechnen muss, dass es erhebliche Schwierigkeiten gibt. Von vornherein ausschließen geht nicht. Wenn der Klassenlehrer sich das Kind aber nicht zutraut, hat er nur die Möglichkeit, einen kurz vorher passierenden Vorfall als Vorwand zu nehmen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2017 19:00

Das Fehlverhalten müsste schon so erheblich sein, dass der Ausschluss von einer Klassenfahrt als "verhältnismäßig" angesehen wird. Letzteres bzw. das Fehlen selbiger führt bei Widerspruchsverfahren in der Regel dazu, dass dem Widerspruch stattgegeben wird.

Ich hatte den Eindruck, dass bei Valerianus' Vorschlag der Zweck die Mittel heiligen würde.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 19:37

Huhu...

Zum Vorfall mit der Flasche: Besagter Schüler hat diese Flasche einem anderen unerlaubt aus der Tasche (geklaut) und dann mutwillig zerstört! An fremdes Eigentum (Tasche) gehen und

Dinge entwenden (Flasche) und kaputt machen ist definitiv nicht ok. Dafür haben wir aber keine Konferenz abgehalten. Er wurde nur 1 Tag suspendiert.

Bei uns gehen bis zu 3 Tage suspendieren ohne Konferenz, aber mit Erlaubnis der SL.

Würden wir für jede Kurz-Suspendierungen eine Konferenz abhalten müssen, wir töten kaum was anderes. Langzeit Suspendierungen von mehreren Wochen bis zu 3 Monaten gehen nur über eine Ordnungsmassnahmen-Konferenz. Aber auch das kommt leider vor, da an unserer Brennpunkt Schule leider einige nicht tragbar/beschulbar sind.

Es geht mir bei der Klassenfahrt nicht darum, dass ICH den Jungen nicht 2 Tage "aushalten" kann.

Ich sehe ganz klar eine Gefährdung für ihn u für andere durch sein unüberlegtes und reizgestörtes Verhalten!

Gerade bei so einer Klassenfahrt gibt es genug Situationen, in denen die Kids mal ohne Aufsicht sind... in ihren Zimmern, beim Freigang in der Stadt, schon alleine bei der Buspause an der Autobahn kann ich nicht in jeder Sekunde jeden bzw. besonders diesen Schüler im Blick haben. Das ist mein Problem.

Hat er eine eigene Betreuung, wäre alles gut für mich. Sollte die aber nicht mit können, ist mir das eigentlich zu heikel.

Die Mutter wird definitiv nicht einlenken! Sie will unbedingt dass er mitfährt und sieht die möglichen Gefahren nicht. Ihr Lieblings-Argument :"Er ist doch kein Gewalttäter."

Übers Geld kriege ich die Mutter auch nicht...da das Geld für die Fahrt sicherlich vom Amt kommt, ist es ihr ja egal, ob es futsch ist.

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 19:57

Zitat von FüllerFuxi

Gestern haben wir im Rahmen der ProWo mit einer Heissklebepistole gearbeitet.. Er hat mit dem langen Kabel /Stecker wild geschleudert u fast einen Mitschüler getroffen...

Ich verstehe, dass ein Kind mit diesem Verhalten anstrengend ist. Es ist aber auch nicht nicht händelbar. Ungefragter Rat, um sowas zu vermeiden:

- Klare Anweisungen (Z.B. "Schau her. So wird die Pistole benutzt. Danach auf dem Ständer abstellen. Du arbeitest nur im Sitzen. Wenn du Mist machst, ist das Ding weg) o.ä.
- Man muss es auch nicht immer darauf ankommen lassen. Muss er denn unbedingt alleine mit einer Heissklebepistole hantieren? Es war zu erwarten, was kommt.
- nicht alles mit einer Diagnose entschuldigen. ADHS ist- wie jede Klassifizierung psychischer

Erkrankungen- ein Name einer Symptomsammlung, keine Erklärung für die Ursache oder das Verhalten selbst. Ob das Kind nicht noch eine andere Diagnose hat, ist ebenfalls ungewiss.

- Diese Mutter ist nicht hilflos. Sie organisiert einen Schulbegleiter, obwohl diese kaum zu bekommen sind? Nimm sie wieder in Verantwortung. Sie redet sich mit ADHS raus und ihr steigt darauf ein. War sie mal in einer Therapie mit dem Kind? Ist sie bereit, irgendwas zu *tun*, damit sich etwas ändert? Baut eine Erwartungshaltung auf. Konflikten nicht aus dem Weg gehen.

Viel Spaß in HH jedenfalls 😊

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 20:15

Hello, Schantalle!

Nein, die Mutter ist überfordert mit einem 12 jährigen mit ADHS und 4 weiteren kleineren Kindern.

Sie hat die Einzelfallhelferin nicht organisiert. Das war seine Oma. Der Junge hat einige Monate bei seiner Oma gewohnt, weil die Mutter scheinbar nicht mit ihm /insgesamt 5 Kindern zurecht kam.

Als er bei Oma wohnte, lief es viel besser. Bei ihr gab es feste Regeln, sie hatte mehr Zeit, hat sich sehr ums Lernen gekümmert. Das lässt die Mutter eher schleifen... geht ja auch kaum, Anfang 30 und schon 5 Kinder.

Da ist wenig Zeit, Nerv und Ruhe. Alles Dinge die ein ADHS Kind besonders braucht,

Allerdings ist sie so dreist, dass sie furchtbar gerne auf der juristischen Schiene kommt...

Die Akte des Jungen ist lang... schon in der Grundschule.

Es gab schon viele Gespräche...

Aber sie packt das nicht.

Allerdings ist es nicht so extrem, dass man das Jugendamt einschalten könnte. Er wird nicht misshandelt, verwahrlost nicht und somit war es das.

Sie hat sogar leichtfertig angeboten, dass sie mit auf Klassenfahrt käme... 😊

Aber wie soll sie das machen mit 4 Kindern?

Und NEIN, das möchte ich NICHT!

Beitrag von „Valerianus“ vom 4. Februar 2017 20:27

Zitat von Bolzbold

Das Fehlverhalten müsste schon so erheblich sein, dass der Ausschluss von einer Klassenfahrt als "verhältnismäßig" angesehen wird. Letzteres bzw. das Fehlen selbiger führt bei Widerspruchsverfahren in der Regel dazu, dass dem Widerspruch stattgegeben wird.

Ich hatte den Eindruck, dass bei Valerianus' Vorschlag der Zweck die Mittel heiligen würde.

Die Verhältnismäßigkeit ist bei einer so niederschwelligen Ordnungsmaßnahme relativ einfach zu wahren. Die einzige Ordnungsmaßnahme drunter wäre der schriftliche Verweis und wie der sicherstellen soll, dass ein Kind mit der Symptomatik auf einmal Anweisungen befolgt...das hätte ich gerne noch einmal erklärt. Ich sage es nochmal: Ich hatte den Fall bisher noch nicht (trotz ADHS oder anderweitig verhaltenskreativen Kindern), aber wenn ich jemals den Eindruck hätte, ich könnte mich auf ein Kind nicht verlassen, dann fährt das Kind nicht mit auf Klassenfahrt und wenn ich diesen Eindruck bekommen habe, dann habe ich auch genug Material für eine Ordnungskonferenz.

In NRW hat der Widerspruch gegen den Ausschluss vom Unterricht und Schulveranstaltungen keine aufschiebende Wirkung mehr laut Bezirksregierung Detmold...zur Sicherheit trotzdem: sofortige Vollziehung mit reinschreiben...

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 20:33

Was ich auch total sinnfrei finde:

Im normalen Schulalltag braucht dieser Junge dringend eine Betreuung und eine 2tägige Klassenfahrt in eine Grossstadt mit allem Pipapo soll ohne Betreuung gehen?! 😱
Das muss der Mutter doch klar sein...normaler Schultag alleine geht nicht, aber dann ne Klassenfahrt...

Aber vielleicht haben einige recht, vielleicht will sie sich einfach mal eins der 5 Kinder vom Hals schaffen...?

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 4. Februar 2017 20:52

Hallo,

wieso solltet Ihr den jungen Mann denn in den Zug setzen? Der fährt mit dem Taxi und das unterschreibt Euch die Mutter vorher (bzw alle Eltern, wollen ja niemanden vorführen). Vermutlich erledigt sich das dann von alleine...

Mit klaren Anweisungen ist es nicht getan, er gefährdet sich und andere, wenn er beschließt einfach auf die Straße zu rennen. Alles ist irgendwie händelbar, man kann auch auf einer Klassenfahrt (fast) alles aushalten, aber damit macht man sich selbst bloß kaputt.

Unsere Schule fährt mit den Kurzen übrigens nur noch aufs platte Land in den Wald. Dort gibt's dann Erlebnispädagogisches. Finden alle vorher ääääätzend und hinterher toll.

Ig Sunrise

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 21:12

[@sunrise](#)

Naja, Taxi für 300km ist irgendwie nicht realistisch..wer soll das bezahlen? Wenn die Fahrt vom Amt bezahlt wird,dann ist da nix zu holen...

Es ist auch für mich die erste Klassenfahrt. Da ich selbst 2 junge Kinder habe, nur 2 Tage. 😊
Wir wohnen hier auf dem platten Land mit viel Natur und wenig kulturellen Angeboten. Und daher möchte ich den Kids das gerne bieten...mal eine echte Grossstadt sehen, wir gehen ins Musical, ins Schokoladenmuseum. Und ich als Lehrerin finde sowas auch viel toller als wandern oder Kanu bauen. 😊

Und du hast recht, mit klaren Anweisungen ist es nicht getan. Gerade bei der fehlenden Impulskontrolle bei ADHS...Da sage ich vielleicht "Du rennst nicht auf die Straße" , dafür klettert er dann vielleicht auf einer hohen Brücke herum...

Was ich allerdings auch total bekloppt finde: Inklusion um jeden Preis, im Unterricht mit Betreuern,aber bei Klassenfahrten können /dürfen jene Betreuer nicht mit u somit das Kind dann auch nicht... 😊

Beitrag von „Schantalle“ vom 4. Februar 2017 21:24

Hm, du verstehst überhaupt nicht, wie dieses Kind und seine Familie tickt. Also so gar nicht. Musst du natürlich nicht, geht ja auch so irgendwie. Falls dir doch mal ernsthaft an Veränderung gelegen sein sollte, kannst du dich ja melden.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Februar 2017 21:32

@'Schantalle

???

Für mich agiert die Mutter verantwortungslos und hat ne Meise!
Ich denke, ich weiß schon wie die "ticken"..

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Februar 2017 22:22

[@Valerianus](#)

Das steht nicht nur dort.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern...ungsmassnahmen/>

Ich habe einen ähnlichen Fall vor einer einwöchigen Klassenfahrt gehabt. Da hat sich der Junge aber so oft entsprechend daneben benommen, dass auf der Ordnungsmaßnahmenkonferenz erst der Verweis und dann die Androhung des Ausschlusses von der Klassenfahrt kam. Beim nächsten Fehlverhalten wurde er dann per Konferenzbeschluss ausgeschlossen. Die Eltern hatten bei der Androhung bereits angekündigt, dies zu akzeptieren.

Falls es noch einmal zu einem groben Fehlverhalten seitens des Jungen kommen sollte, wäre ich der Letzte, der sich gegen eine solche Maßnahme sträuben würde. Kleinigkeiten aufzubauschen oder nach Gründen zu suchen halte ich jedoch für pädagogisch wie menschlich äußerst fragwürdig.

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Februar 2017 07:57

Der wesentliche Unterschied ist wohl, dass in deinem Fall der Ausschluss als Konsequenz/Bestrafung eingesetzt wird (wie pädagogisch sinnvoll das ist, darüber kann man auch diskutieren). Ich halte recht wenig von Ordnungsmaßnahmen um den entsprechenden Schüler abzustrafen...es geht um die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Klasse, um den Schutz der anderen Schüler. Ich finde es übrigens auch extrem grenzwertig, dass hier irgendwelche "Psychologen" und "Familientherapeuten" meinen, sie könnten ferndiagnostisch ein besseres Urteil über den Schüler und dessen Familie ablefern als die verantwortliche Lehrkraft. Wenn füllerfuxi sagt, dass die Mitnahme nicht zu verantworten sei, dann glaube ich das erst mal, unterstütze dabei, das durchzubekommen und erzähle keinen *piep* von pädagogischen Maßnahmen für ein Kind dass ich gar nicht kenne.

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Februar 2017 10:14

Zitat von FüllerFuxi

Im normalen Schulalltag braucht dieser Junge dringend eine Betreuung und eine 2tägige Klassenfahrt in eine Grossstadt mit allem Pipapo soll ohne Betreuung gehen?!

das wäre für mich DAS Argument, ihn nicht mitzunehmen.

Beitrag von „Schantalle“ vom 5. Februar 2017 11:36

Zitat von Valerianus

Wenn füllerfuxi sagt, dass die Mitnahme nicht zu verantworten sei, dann glaube ich das erst mal, unterstütze dabei, das durchzubekommen und erzähle keinen Bullshit von pädagogischen Maßnahmen für ein Kind dass ich gar nicht kenne.

Ich erzähle keinen Bullshit. Ich arbeite seit zehn Jahren mit bindungsgestörten Kindern.

Und des Weiteren sage ich seit Beginn dieser Diskussion, auf welche Weise die TE vorgehen kann.

Pöbel mich hier also nicht an.

Beitrag von „Schantalle“ vom 5. Februar 2017 11:42

Ach, eigentlich ist es ein Forum nicht wert, dass man sich regelmäßig sinnlos rumärgert.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 11:49

Genau! Es geht für mich nicht um eine Strafmaßnahme, um diesen Schüler nicht mitnehmen zu müssen.

Ich kann u möchte einfach ohne engmaschige Betreuung die Verantwortung nicht für diesen Jungen übernehmen.

Natürlich ist mir klar ,dass man es so machen könnte:

Erst mal sagen,er kommt mit. Kurz vorher wegen irgendeines scheinbaren Fehlverhaltens eine Konferenz einberufen u ihn dann spontan von der Fahrt ausschließen.

Aber erstens ist das Verhalten des Jungen nicht so, dass eine sinnvolle Abstrafung durch Ausschluss gegeben wäre und zweitens wäre der Mutter sofort klar, dass das "gefaked" ist und sie würde uns die Juristerei auf den Hals hetzen. Klar, kurz vorher Konferenz,er bliebe daheim. Aber danach hätten wir große Probleme.

Das Verhalten des Jungen ist durch das ADHS und die abgesetzte Medikation so, dass man einfach nicht vorher sehen kann, was ihm grad blödes einfällt. Das sind aber keine Dinge wie er verprügelt andere oder beleidigt uns,beides würde als Abstrafung den Ausschluss rechtfertigen. Das sind mehr so Dinge,dass ich befürchte er könnte auf der Fahrt unkontrolliert im Straßenverkehr agieren, auf Brücken oder Zäunen herumklettern usw.

Versteht ihr was ich meine?

Ich werde versuchen das mit dem SL so zu klären, dass -sollte es keine Betreuung geben- er definitiv und mit Ansage zu Hause bleibt.

Diese vorgeschobene Konferenz ist zwar ein machbares Mittel,macht mir aber Bauchweh.

Ich möchte lieber den direkten Weg gehen mit dem Argument:"Normaler Schulalltag geht nur mit Betreuung, dann geht eine 2tägige Fahrt ohne Betreuung logischerweise u definitiv nicht!!!"

Und sollte ich das nicht durch kriegen, fahren wir gar nicht!!! Allerdings weiß ich nicht,ob das die Reiseversicherung trägt...es geht immerhin um ein paar Tausend Euro. 😊

Allerdings fände ich das auch gemein den anderen gegenüber u ich möchte auch gern fahren.

LG

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Februar 2017 15:46

Also so wie Du das beschreibst, Fuxi, wird man das nicht als Ordnungsmaßnahme mit dem Ziel eines Ausschlusses durchbekommen.

Da würde ich mich an den Justiziar der Schulaufsicht wenden und fragen, wie man da sinnvollerweise vorgeht. Ich kann verstehen, dass Du den Jungen nicht mitnehmen willst. Eigentlich müsste die Mutter das auch einsehen.

Beitrag von „Krümelmama“ vom 5. Februar 2017 18:44

Wäre es eine Option, dass die Oma auf eigene Kosten mitfährt?

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 19:47

@Krümel

Huhu!

Nein, die Oma ist berufstätig und würde nicht mitfahren. Der Junge sollte ja nachmittags wieder von ihr betreut werden, damit das schulische klappt. Aber dann gab es wohl irgendwelche Vorkommnisse zwischen Mutter u Oma, so dass es nicht zu Stande kam.

Und ganz ehrlich: Ich möchte definitiv keine Eltern mitnehmen! Dann wird man nur beobachtet und einige sind so stumpf, das sie hinterher Dinge vorbringen wofür man sich rechtfertigen muss... 

Noch recht aktuelles Beispiel von Dezember: Wir waren auf Tagesausflug u.a mit der 6. Klasse im Museum. Meine Kollegin fragte einen Schüler(nicht der mit ADHS), ob er wisste was das Exponat darstelle...

Normale Lehrerfrage, oder?

Ich nahm diesem Schüler auch noch die verbotene Cola weg... war eine zuvor angesagte Regel. Beides wurde von der Mutter heftigst kritisiert!!! Mit der Frage wollen wir ihren Sohn vorführen... Und Cola wäre jawohl voll normal... 

Sie drohte mit Beschwerde bei der Landesschulbehörde usw.

Nein,Danke. Eltern nehme ich nicht mit.

Beitrag von „kecks“ vom 5. Februar 2017 20:01

geh über den einzelfallhelper. wenn ein schulbegleiter genehmigt ist, dann ist er das normalerweise für alle schulveranstaltungen. wenn der schulbegleiter nicht mit kann oder will, dann kann das kind eben nicht mit. oder besucht das kind den unterricht ohne schulbegleiter, z.b. bei erkrankung desselben? eben.

vielleicht wäre es hilfreich, den träger, bei dem der schulbegleiter angestellt ist, zu kontaktieren und zu sehen, ob ersatz für den eigentlichen für diese fahrt zu haben ist bzw. dies bei der mutter anzuleiern, wenn das rechtlich problematisch ist? mit einem deutlichen "sonst kann xy ohne einzelfallhelper leider nicht teilnehmen, das wäre doch schade, wir hätten ihn gern dabei!" da müssten doch im ursprünglichen antrag für den schulbegleiter entsprechende passagen über dessen notwendigkeit zu finden sein...

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 20:08

Leider ist es in der Vergangenheit so gewesen,dass der Träger der für die Einzelfallhelper zuständig ist, die Fahrten nicht übernimmt. Die Einzelfallhelper dürfen natürlich auf eigenes Risiko mitfahren,sind Alberta dann nicht versichert.

Es gab in der Vergangenheit zwei Mädchen mit Down Syndrom. Da konnten aus dem genannten Grund die E-Helper nicht mitfahren. Folglich blieben auch die Mädels daheim.

Allerdings gab es da mit den Eltern keine Probleme, da es ja auch für Sie klar war,dass ihre geistig behinderten Kinder nicht unbegleitet mitfahren können.

Da beißt sich die Inklusion in den Schwanz: Inklusion im Altag-ja, aber bei Klassenfahrten werden I-Kids notgedrungen ausgeschlossen.

LG

Beitrag von „kecks“ vom 5. Februar 2017 20:20

dann muss die mutter prozessieren, wenn sie den einzelfallhelper bezahlt haben will für die klassenfahrt. in anderen ländern wird das nämlich genehmigt bzw. solche prozesse gibt es schon mehrere, v.a. wegen offener ganztagschule. i.a. setzen sich die kläger durch, soweit ich das überblicke.

was die mutter möchte ist für mich persönlich völlig klar und sehr nachvollziehbar: sie möchte teilhabe für ihren sohn am leben. inklusion eben. das ist richtig und wichtig, aber nur machbar, wenn die passenden mittel bereitgestellt werden. da ist der staat (jugendamt/arge je nach behinderungsart) in der pflicht. in diese pflicht muss sie die mutter nehmen. nochmal: das eingangsgutachten sollte dazu brauchbar sein. schließlich geht es um eine schulveranstaltung. das amt wird sich diese farce erlauben, solange keiner dagegen vorgeht, da sparen sparen über allem steht.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 20:46

Es gibt aber ja kein Gutachten im Sinne eines offiziellen Unterstützungsbedarfs. Der Junge hat weder ES, noch ist er irgendwie behindert. Er hat ADHS und hat nur dank resoluten Handelns der Oma beim Jugendamt eine Einzelfallhilfe bekommen.

Die Mutter würde vlt prozessieren...Aber gegen uns, wenn wir ihren Sohn nicht mitnehmen. Aus ihrer Sicht kann/soll er ja so oder so mit. Für sie ist es egal, ob die Einzelfallhelperin mit kann oder nicht.

Vielleicht habe ich als Klassenlehrerin ja ne Möglichkeit mit dem Jugendamt zu sprechen...Allerdings ist das hier ne knifflige Sondersituation: Das Jugendamt genehmigt dem Kind eine Einzelfallhilfe, aber bezahlt wird sie von einer anderen Einrichtung. Denn unsere E-Helper sind bei der Kreisvolkshochschule angestellt. (Oder Sozialamt? Jedenfalls nicht vom Jugendamt.)

Und nein, das Verhalten der Mutter ist nur begrenzt verständlich...Sie sollte ihr Kind nicht ohne Begleitung mitschicken. Inklusion hin oder her.

Beitrag von „kecks“ vom 5. Februar 2017 20:51

es ist bestimmt kein einzelfallhelper ohne gutachten, atteste, berichte etc. vom himmel gefallen. da muss es unterlagen geben. was passiert denn an den tagen, an denen der helper

krank ist? geht der bub dann allein zur schule?

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 21:09

Ja, wenn die Einzelfallhelperin krank ist,nimmt er ohne sie am Unterricht Teil.

DAS ist generell auch bei "schwierigeren" Kindern der Fall...Vor geraumer Zeit hatten wir einen geistig behinderten Jungen mit DS. War die E-Helperin krank,mussten wir das eben so IRGENDWIE machen. Die Eltern waren berufstätig u setzten ihn jeden Morgen ins Taxi zur Schule.

Schlimm war das!

Wir Kollegen mussten uns total engmaschig absprechen,wer ihn vom Taxi holt, wer ihn mit zur Pause nimmt,wer ihn nach der Pause wo abholt usw.

Hurra,sch...SS Inklusion!!! 

Sorry,das macht mich sauer.

Zum Schüler mit ADHS : In der Geundschule hatte er Förderschwerpunkt ES. Dazu gab es Berichte u Gutachten. Der Status wurde Ende der 4.Klasse aufgehoben und damit gelten die alten Gutachten ja auch nicht mehr.

Die Einzelfallhilfe durchs Jugendamt wird jährlich neu genehmigt,indem ich als KLIN kurz aufschreibe,dass er alleine nicht tragbar ist und nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

Das war es. Nix ärztliches,nichts sonderpädagogisches.

Im Prinzip purer Luxus,dass er eine E-Helperin hat. Normalerweise gibts das für nur ADHS nicht.

Beitrag von „scaary“ vom 5. Februar 2017 22:23

Jetzt mach ich mich mal wieder beliebt:

Eine Klassenfahrt ist doch ein freiwilliges Angebot von dir. Dann lass es eben sein. Dann gibt es keine Klassenfahrt.

Mal im Ernst: Man muss auch immer an die eigene Zukunft denken! Wenn ich hier lese, dass die Mutter sich die Klassenfahrt Ihres Kindes erklagen will, und selbst nicht mit dem Kind zurecht kommt, dann kann ich mir auch gut vorstellen, wer nachher Schuld ist, wenn Ihr Kind aus dem Fenster gesprungen ist, und wen Sie im Anschluss verklagt.

Ich würde ebenfalls niemanden mit auf eine Klassenfahrt nehmen, dem ich nicht zutrauen kann mal 5 Minuten auf sich selbst aufzupassen. Und so habe ich es bei meinen Klassenfahrten auch gehalten (was die Kinder lange im Voraus auch immer gewusst haben).

Beitrag von „Seph“ vom 6. Februar 2017 13:35

[@scaary](#)

Das stimmt in Niedersachsen zwar, aber eines muss sauber auseinander gehalten werden: es steht der einzelnen Lehrkraft zwar frei, zu fahren oder eben nicht zu fahren, es steht ihr aber nicht ohne weiteres frei, "grundlos" einzelne Kinder nicht mitzunehmen. Mit "grundlos" ist gemeint, dass der Ausschluss von der Klassenfahrt eben nicht über den ordnungsgemäßen Weg über eine formal sauber begründete Ordnungsmaßnahme der Klassenkonferenz erfolgt ist. Im Übrigen dürfte auch die Bedingung "entweder der kommt nicht mit oder ich fahre komplett nicht" ebenfalls unzulässig sein. Wenn, dann müsste die Nichtdurchführung der Klassenfahrt bereits völlig unabhängig von den Personenkonstellationen erklärt sein. Man liefert sonst in der Tat gute Munition zum Einklagen der Teilnahme.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Februar 2017 14:23

Seph, soll das bedeuten, du bist in NDS verpflichtet, eine Klassenfahrt unter welchen Umständen auch immer durchzuführen? 😱

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 6. Februar 2017 16:13

Naja eine geplante Klassenfahrt nicht durchführen zu müssen, kann ja mehrere Ursachen haben...

Eigene Erkrankung, Erkrankung der eigenen Kinder, organisatorische Probleme...

Aber DAS ist ja gar nicht mein Ziel. Erstens möchte ich gerne fahren (war bisher nur auf klassischer Tagesfahrt mit SuS) und zweitens bin ich nicht sicher, wie das mit den schon geleisteten Zahlungen ist... Möchte echt nicht für mehrere Tausend Euro haften.:-(

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 6. Februar 2017 16:58

Vielleicht habe ich das bisher überlesen, aber wo steht denn die Schulleitung in dieser Angelegenheit?

Aus Gründen der Psychohygiene möchte ich eine Perspektivverlagerung anregen:

Von "Ich möchte mit meiner Klasse eine Klassenfahrt unternehmen" zu "Die Schule bietet in der Stufe eine Klassenfahrt an und verantwortet diese, mit der Organisation hat man mich betraut."

Falls das bisher noch nicht geschehen schildere schriftlich deine Bedenken gegenüber deinen Vorgesetzten und verlange gegebenenfalls eine schriftliche Dienstanweisung. Falls die Schulleitung hilfreich ist, versuche, einen weiteren Kollegen (also dann wohl zu dritt) mitzunehmen um eine möglichst lückenlose Betreuung zu gewährleisten. Falls die Schulleitung dich im Stich lässt streiche Klassenfahrten aus deinem zukünftigen Berufsleben.

Aus persönlicher Erfahrung: Wir haben schon Schüler von Klassenfahrten ausgeschlossen, die nachweisbar eine längere Geschichte von nichtbefolgten Anweisungen (Verlassen des Schulgeländes, Verhaltensregeln bei Tagesausfügen und ähnliche Dinge) hinter sich hatten. Obwohl manche über solche Lapalien lächeln mögen halte ich das für durchaus sinnvoll und das gab auch nie Probleme.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 6. Februar 2017 17:35

@TwoEdgeWorld



Den Hinweis mit der SL verstehe ich nicht so ganz...stehe auf dem Schlauch.

Ich möchte gerne mit der Klasse diese 2 -Tagesfahrt machen und habe die Erlaubnis der SL dafür.

Damit die Kosten sinken, will eine 5.Klasse und ein paar 8.Klässler mit. Es geht natürlich der jeweilige KL mit, die sind aber dann ja für Ihre Gruppe verantwortlich u können nicht meinen S mit ADHS mitbeaufsichtigen. Insgesamt sind es voraussichtlich 37 Schüler. (Haben kleine Klassen 😊)

Habe dem SL schon gesagt, dass ich diesen S nicht ohne Betreuung mitnehmen will/kann. Er meinte nur, dass das ein "Verwaltungsakt" werden kann... was immer das genau bedeutet... (Mutter kann es einklagen?)

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 6. Februar 2017 18:32

Was du willst ist in abgestufter Form folgendes (von gut nach weniger gut)

- Den Schüler rechtssicher nicht mitnehmen
- Den Schüler rechtssicher nicht mitnehmen, dabei aber den Geist der Gesetze etwas dehnen (siehe Vorschlag: Konferenz so kurzfristig, dass ein Widerspruch keine Auswirkung hätte. Legitim, aber irgendwie komisch)
- Als schlechteste aller Möglichkeiten: Den Schüler mitnehmen müssen, dafür aber nicht die komplette Verantwortung tragen (deine Aufsichtspflicht bleibt davon natürlich unberührt).

Was du auf gar keinen Fall willst ist:

- Den Schüler mitnehmen müssen und die alleinige Verantwortung dafür tragen.

Dafür brauchst du die Unterstützung der Schulleitung:

- Eine gute Schulleitung kann ggf. in deinem Sinne mit viel diplomatischem Geschick erfolgreich auf die Eltern einwirken.
- Eine weniger gute Schulleitung wird wenigstens ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und prüfen, ob und unter welchen Umständen dir das überhaupt zugemutet werden kann (und das schriftlich bestätigen). Ggf. macht die Schulleitung dann eine zusätzliche Betreuungsperson locker (Ja, das geht und das hab ich schon erlebt, das ist allerdings ein organisatorischer Albtraum)
- Eine schlechte Schulleitung wird von all dem nix wissen wollen, sich hinter Paragraphen verstecken und dich im Zweifelsfall im Regen stehen lassen. Dann solltest du für die Zukunft die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Ein Verwaltungsakt zeichnet sich dadurch aus, dass er "erhebliche" Auswirkungen hat und grundsätzlich ein Widerspruch möglich ist (Beispiel: Klausurnote ist i.A. kein Verwaltungsakt, Note auf dem Versetzungszeugnis kann ein VA sein). Ob das hier der Fall ist kann ich dir ohne Bücherwälzen auf die Schnelle nicht beantworten. Und Widerspruch möglich heißt auch nicht, dass das nicht zulässig wäre, sondern nur, dass die Mutter eben Widerspruch einlegen kann, der dann geprüft wird.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 6. Februar 2017 22:01

@TwoEdgeWorld

Du hast das sehr gut zusammengefasst.

Was ich am allerliebsten möchte: Den Jungen MIT Betreuung der E-Helferin mitnehmen!

Vielleicht kann man an der Schraube drehen?

Irgendwie Druck machen auf das Amt, bei der die E-Helfer angestellt sind... damit sie versichert ist und die Fahrt übernommen wird. Wobei die Kosten das geringere Problem sind. Es geht vielmehr um den fehlenden Versicherungsschutz.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Februar 2017 00:16

Zitat von Friesin

Seph, soll das bedeuten, du bist in NDS verpflichtet, eine Klassenfahrt unter welchen Umständen auch immer durchzuführen? 

Nein, bitte genau lesen, was ich geschrieben habe. Ich habe geschrieben, dass ein Ausschluss von einer Klassenfahrt zwingend den begründeten Beschluss einer Klassenkonferenz voraussetzt. Während es einer Lehrkraft zwar freisteht, generell nicht zu fahren, steht es ihr nicht frei, einzelne Schüler nach Gutdünken von der Fahrt auszuschließen. Ein Verweis auf "entweder A fährt nicht mit oder ich fahre mit allen nicht" würde gerade bedeuten, dass sich die Lehrkraft über einen Einbezug der Klassenkonferenz beim Ausschluss einzelner Schüler hinwegsetzt!

Des Weiteren ist "unter welchen Umständen auch immer" auch arg polemisch. Gerade bei entsprechend schlimmen Umständen ist es ja leicht möglich, entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 7. Februar 2017 07:01

Morgen!

Ich hab mal versucht, vernünftige Aussagen und rechtliche Verbindlichkeiten für den Aufgabenbereich von Integrationshelfern/Schulbegleitern zu finden. Zwar habe ich bei einer Stellenbeschreibung gelesen, dass zu ihrem Aufgabenschwerpunkten auch die Betreuung von Klassenfahrten gehört, doch wird an anderer Stelle auch noch einmal gezielt auf ihre Stundenzahl eingegangen. Eine verbindliche Regelung konnte ich für kein Bundesland ausfindig machen. Das erschreckt mich dann doch. Falls hier noch mal jemand etwas findet, wäre ich sehr dankbar für Informationen.

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 7. Februar 2017 18:51

@Jazzy

Genau das ist die Krux!

Für den normalen Schulalltag ist die Arbeit und Absicherung der E-Helfer genau umschrieben.
Für Klassenfahrten eben nicht.

Das hieß in der Vergangenheit an meiner Schule:

Die GE Kids konnten an Fahrten nicht teilnehmen, dies wurde aber von den Eltern nicht abgeklagt, sondern hingenommen. Es ist ja eindeutig, dass Kinder mit Down Syndrom nicht alleine mitfahren können.

Anderer Fall bei einer Tagesfahrt, da fuhr eine E-Helferin auf eigenes Risiko mit. DAS kann man aber nicht erwarten und bei einer Fahrt mit Übernachtung noch weniger.

Da lacht sich der Staat zum Thema Inklusion selbst aus. Und wir müssen es irgendwie ausbaden.

Beitrag von „Trantor“ vom 8. Februar 2017 09:32

Also, ich habe den Thread nur überflogen, kenne die Rechtslage in Niedersachsen nicht und auf die Gefahr, dass ich mich unbeliebt mache: In diesem Fall würde ich als Schulleitung verlangen (und das durchaus im Einklang mit der hessischen Rechtslage), dass ein Ziel gefunden wird, bei dem eben alle mitfahren können. Der Ausschluss eines Kindes wegen ADHS geht gar nicht, und es heißt eben Klassenfahrt, weil dort die Klasse zusammen fährt.

Beitrag von „Eugenia“ vom 8. Februar 2017 17:21

Zitat von Trantor

Also, ich habe den Thread nur überflogen, kenne die Rechtslage in Niedersachsen nicht und auf die Gefahr, dass ich mich unbeliebt mache: In diesem Fall würde ich als Schulleitung verlangen (und das durchaus im Einklang mit der hessischen Rechtslage), dass ein Ziel gefunden wird, bei dem eben alle mitfahren können. Der Ausschluss eines Kindes wegen ADHS geht gar nicht, und es heißt eben Klassenfahrt, weil dort die Klasse zusammen fährt.

Was sollte das denn für ein Ziel sein, an dem die Problematik keine Rolle spielt? Das Hauptproblem scheint doch zu sein, dass der Schüler nicht hinreichend kontrolliert werden kann, ohne für sich und andere eine Gefährdung darzustellen. Das ist meiner Meinung nach weitgehend ortsunabhängig. Bei anderen Behinderungen lässt sich sicher durch eine Ortsveränderung etwas erzielen - Bergtour mit Rolli geht nicht, Städtetour sehr wohl. Wenn meine Schulleitung von mir "verlangen" würde, ein Ziel zu finden, an dem ein stark verhaltensproblematischer Schüler kein Problem darstellt, dann würde ich von meiner Schulleitung "verlangen", dass sie mir Beispiele nennt und dann auch als Begleitperson mitkommt. Ich habe schon erlebt, dass Schüler von Fahrten ausgeschlossen wurden, weil durch ihr vorheriges Verhalten deutlich wurde, dass sie nicht ausreichend auf Lehrerinterventionen reagieren und daher sich und andere gefährden. Und die Kollegin sagt ja, dass sie dringend eine Einzelbetreuung für das Kind benötigt. Ich habe auch schon erlebt, dass ein Reiseziel für eine Klassenfahrt nach einem Inklusionskind, dem besagten Rolli, ausgerechnet wurde, was allen Kindern der Klasse einleuchtete. Aber zu sagen "Wir fahren nicht nach Hamburg - sondern vll. nur 2 Ortschaften weiter ?! - weil das Verhalten von Schüler X so bedenklich ist, dass der Lehrer dafür im Grunde die Verantwortung ablehnen muss, wenn keine weitere Hilfe genehmigt wird" dürfte kaum anderen Kindern und Eltern zu vermitteln sein. Schon gar nicht im Nachhinein, wenn alles geplant war.

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Februar 2017 17:27

Zitat von Trantor

In diesem Fall würde ich als Schulleitung verlangen (und das durchaus im Einklang mit der hessischen Rechtslage), dass ein Ziel gefunden wird, bei dem eben alle mitfahren können. Der Ausschluss eines Kindes wegen ADHS geht gar nicht, und es heißt eben

Klassenfahrt, weil dort die Klasse zusammen fährt.

Und ich würde die Schulleitung schriftlich (mit Kopie an den Personalrat) dazu auffordern, eine Einzelbetreuung für das Kind zu organisieren, die ja offensichtlich im normalen Unterricht notwendig ist. Wenn das dann abgelehnt wird, und etwas schiefgeht, hängt somit die Schulleitung gehörig mit im Boot und man kann sich als normaler Lehrer entspannt zurücklehnen und zusehen, wie die Schulleitung aus dieser Problemsituation wieder herauskommt. Aber dafür wird sie ja auch besser bezahlt...

Gruß !

Beitrag von „ninal“ vom 8. Februar 2017 22:06

"Es ist leider noch unklar, ob seine Einzellfallhelperin mit fahren kann zur Klassenfahrt.(Bisher wurde das nämlich nicht für jene bezahlt u sie sind nicht versichert!)"

Mit Sicherheit wäre es klug gewesen, vor der Buchung der Reise genau diesen Punkt zu klären und danach zu überlegen, wer überhaupt mitfährt und danach ein angemessenes Ziel in "abholfreundlicher" oder meinetwegen auch "taxifreundlicher" Entfernung festzulegen.

FüllerFuxi: Fahrt ihr mit zwei begleitenden Lernkräften? Oder musst du die Fahrt ganz alleine machen? Ist der Junge nicht mit zwei Lehrkräften für - sagen wir mal - 30 Stunden Fahrt handelbar?

ninal

P.S.: Es macht jetzt leider keinen Sinn mehr, darüber zu diskutieren, ob der Besuch eines Musicals und eines Schokoladenmuseums mit 6. Klässlern, von denen zumindest einer intensivere Betreuung braucht, innerhalb einer zweitägigen Klassenfahrt überhaupt adäquat ist.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 9. Februar 2017 09:21

Huhu!

Also ein das Reiseziel nach dem S mit ADHS auszurichten,macht keinen Sinn...
Er ist eine Gefährdung für sich und andere.

Und gerade Musicalbesuch u Schokoladenmuseum finde ich für meine 6.Klässler sehr gut. Die Kids wohnen auf dem platten Land, viele kommen aus sozialschwachen u bildungsferneren Familien...Da möchte ich Ihnen gerne mal was Besonderes zeigen, etwas dass sie privat nimmer machen.

Die 37 Kids unterteilen sich in drei verschiedene Klassen/Gruppen. Somit geht für jede Klasse ein Kollege/in logischerweise mit. Die sind aber ja für ihre Klasse bzw. Gruppe zuständig u können nicht die Beaufsichtigung meines schwierigen S mitübernehmen.

Die E-Helferin muss unbedingt mit!
Geht es nicht, muss Ersatz mit...Aber auch das geht sicher nicht..,
Dann muss besagter S daheim bleiben.

LG

Beitrag von „Trantor“ vom 9. Februar 2017 11:32

Zitat von Eugenia

Was sollte das denn für ein Ziel sein, an dem die Problematik keine Rolle spielt?

Im Zweifelsfall ein ortsnahe Ziel, an zu dem die Betreuerin mit kann, und bei dem ggf. der Schüler eben nicht übernachten muss, sondern abends nach Hause fährt.

Beitrag von „Trantor“ vom 9. Februar 2017 11:32

Zitat von Mikael

Wenn das dann abgelehnt wird, und etwas schiefgeht, hängt somit die Schulleitung gehörig mit im Boot und man kann sich als normaler Lehrer entspannt zurücklehnen und zusehen, wie die Schulleitung aus dieser Problemsituation wieder herauskommt.

Sehr einfach, dann genehmige ich als Schulleiter die Fahrt nicht.

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. Februar 2017 09:39

Zitat von FüllerFuxi

Die E-Helperin muss unbedingt mit! Geht es nicht, muss Ersatz mit... Aber auch das geht sicher nicht...
Dann muss besagter S daheim bleiben.

Auch wenn es mich immer noch verwundert, dass bei einem Schlüssel von 1:12 nicht auf einen Schüler aufgepasst werden kann, der angeblich lediglich ein ADHS hat: du drehst dich im Kreis. Die Einzelbetreuung bezahlt keiner, präventiv ausschließen geht nicht, kurz vorher ausschließen willst du nicht, woanders hinfahren auch nicht, Verwandtschaft des Kindes mitnehmen ebenfalls nicht. Welches Wunder könnte passieren, dass sich das Problem von alleine klärt?

Beitrag von „Sommertraum“ vom 10. Februar 2017 13:11

@Schantalle

"lediglich ein ADHS"

Bei harmloser Ausprägung hätte der Schüler garantiert keine E-Helperin genehmigt bekommen!

Abgesehen davon gibt es bei jeder Klassenfahrt genügend Zeiten, die die Schüler ohne Aufsicht der Lehrer verbringen, egal wie gut der Betreuungsschlüssel ist. Und eben diese Zeiten sind für die TE das Problem!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 10. Februar 2017 13:51

Genau wie Sommertraum es beschreibt, ist es richtig!

Der Junge läuft im Schultag mit einer E-Helperin... und da lauern nicht so viele Gefahren.

Auf jeder Klassenfahrt gibt es Zeiten, wo die Kids nicht die ganze Zeit unter Aufsicht sind...

Oder soll ich den Jungen entweder einschließen bzw in mein Zimmer holen? Eben!

Und nein, ich drehe mich nicht im Kreis.

Es muss möglichst gemacht werden, dass eine Einzelfallhelferin mit kann.

Wenn nicht, bleibt er definitiv daheim. Und für letzteres muss ich mich rechtlich absichern. Und in der rechtlichen Absicherung kenne ich mich noch nicht so aus...

Daher dieser Faden.

LG

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 10. Februar 2017 13:55

Und zum woanders hinfahren ist es zu spät. Es ist ja schon alles gebucht. Allerdings lauern für einen Hyperaktiver Schüler auch irgendwo im Dorf Gefahren, die nicht einschätzbar sind...

Da ist der Ort eigentlich egal.

Außerdem kann und darf es nicht sein, dass wegen eines einzelnen Schülers die Fahrt leidet.

Das ist Jandas generelle Problem der Inklusion... Man muss viel Gewese um Minderheiten machen und verliert die Masse aus dem Blick, denn die "laufen ja irgendwie mit."

Aber das ist ein anderes Thema... 

LG

Beitrag von „Seph“ vom 10. Februar 2017 14:32

Die rechtliche Absicherung wurde dir ja bereits mehrfach erläutert. Entweder der Junge wird aufgrund eines schwerwiegenden Vorfalls durch eine Klassenkonferenz von der Klassenfahrt als Schulveranstaltung ausgeschlossen oder eben nicht. Falls das nicht passiert, ist er halt mitzunehmen.

Zitat von FüllerFuxi

Außerdem kann und darf es nicht sein, dass wegen eines einzelnen Schülers die Fahrt leidet.

Da bin ich zwar grundsätzlich bei dir, gleichzeitig darf ein Schüler aber auch nicht darunter leiden, dass er anders als andere ist. Insbesondere darf es ihm nicht zum Nachteil werden, dass

dessen Besonderheiten nicht bereits bei der Planung der Klassenfahrt einbezogen wurden. Das würde ansonsten ja durch eine "gezielte" Zielwahl der Lehrkraft die Möglichkeit eröffnen, bestimmte Schülergruppen auszuschließen....ein Schelm, wer böses dabei denkt. Auch wenn das dir (und anderen hier) gegen den Strich gehen dürfte: Dann war deine Planung bisher leider fehlerhaft, wenn das Ziel zu gefährlich für (einzelne) Schüler der Klasse ist. Gleichzeitig musst du auch gar nicht sicherstellen, dass jedes auch nur entfernt denkbare Risiko zu 100% ausgeschlossen ist...da ist das Aufsichtsrecht entspannter als allgemein angenommen.

Was bisher noch gar nicht zur Sprache kam: Einzelfallhilfe kann sehr unterschiedlich ausfallen. Welche Tätigkeitsbeschreibung liegt hier ganz konkret vor? Bei was genau erfolgt die Einzelfallhilfe im schulischen Alltag?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 10. Februar 2017 15:49

man merkt schon, dass es deine 1.Klassenfahrt ist und du dich mehr als nötig stresst...

nur mal als beispiel.. ich kam aus der elternzeit.. bekam eine 4te klasse und die klassenfahrt gleich mit...

es ging um 5 tage (sprich 4 übernachtungen).

ich hatte 2 kinder in der klasse mit i-helper. die kinder kannte ich bis dahin also 3 monate.
das jugendamt wollte den i-helper über die zeit nicht zahlen.

end vom lied.. die kinder kamen natürlich trotzdem mit (es wär mir nie im Traum eingefallen die beiden Jungs nicht mitzunehmen).

Abgesprochen haben wir, dass wenn es schief geht, die kinder abgeholt werden müssen.
soweit kam es gar nicht.

die beiden haben überhaupt keinen stress gemacht.

es war alles sehr angenehm und ruhig mit den beiden.

als mutter wäre ich auch mehr als stinkig, wenn man mein kind nicht mitnehmen würde ohne handfesten grund.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. Februar 2017 16:25

Zitat von NRW-Lehrerin

als mutter wäre ich auch mehr als stinkig, wenn man mein kind nicht mitnehmen würde ohne handfesten grund.

über "handfest" ließe sich noch streiten.....

Beitrag von „Anja82“ vom 10. Februar 2017 16:35

Ich habe auch eine recht schwierige 4. Klasse mit 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im emotionalen Bereich. Zwei davon sind in psychologischer Behandlung, einer sogar stationär für ein paar Wochen aufgenommen.

Diese Kinder waren bei der Klassenfahrt überhaupt kein Problem. Ich möchte dich da auch bestärken, positiv an die Sache heranzugehen. Auch wenn es sicher nicht verkehrt ist, sich vorher zwecks abholen lassen (vielleicht die Oma), abzusichern.

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. Februar 2017 17:17

Was sagt eigentlich das Sozialamt? Die müssen das finanzieren, nicht der Verein, der die Leute stellt.

Zitat von FüllerFuxi

...Man muss viel Gewese um Minderheiten machen und verliert die Masse aus dem Blick,denn die "laufen ja irgendwie mit."...

Soso und was "Masse" und wer "Minderheit" ist, bestimmt wer?

Dir ist schon klar, dass ein Einzelfallhelfer in der Schule dem Kind beim Toilettengang, zurechtfinden im Schulhaus, bei grundlegender Kommunikation und Auspacken von Schulzeug Unterstützung gewähren muss und ausdrücklich keine Aufgaben erfüllen darf, die zu denen des Lehrers gehören. Unterrichten und erziehen ist also immer noch unser Job.

Wir reden hier von Rechten, die Menschen in Deutschland nach dem Sozialgesetzbuch zustehen und nicht von deinem persönlichen Geschmack ggü. Einzelnen.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. Februar 2017 18:04

Zitat von Schantalle

Soso und was "Masse" und wer "Minderheit" ist, bestimmt wer?

Zitat von Schantalle

Wir reden hier von Rechten, die Menschen in Deutschland nach dem Sozialgesetzbuch zustehen und nicht von deinem persönlichen Geschmack ggü. Einzelnen.

Warum so unterschwellig aggressiv?

Es geht nicht um Füller Fuxis persönlichen Geschmack gegenüber Einzelnen. Nicht mit einem Wort lässt sie durchblicken, dass ihr der Junge unsympathisch sei, oder gar dass sie generell eine Antipathie gegenüber Kindern mit ADHS habe.

Es geht darum, was sie persönlich verantworten kann und was nicht. Und dafür fragt sie hier.

Mag sein, dass FüllerFuxi unnötig verunsichert ist.

Aber manche Dinge klärt man besser vorher als hinterher.

Darum, so habe ich es verstanden, dieser Thread.

Kein Grund, die TE anzugehen.

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. Februar 2017 18:23

Zitat von Friesin

Es geht nicht um Füller Fuxis persönlichen Geschmack gegenüber Einzelnen.

Doch, darum geht es. Hat die TE ja nun ganz eindeutig formuliert.

Und wenn ich aggressiv bin, sieht das anders aus, als jemandem die Aufgaben und Bezahlung von Schulbegleitern zu erklären.

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 10. Februar 2017 18:58

@schantalle: Wenn du es bewusst missverstehen möchtest, ist jede Diskussion an dieser Stelle wohl beendet, ohne konstruktive Hilfe - schade.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. Februar 2017 19:14

Zitat von Trantor

Sehr einfach, dann genehmige ich als Schulleiter die Fahrt nicht.

Sehr richtig. Ein Schulleiter sollte zuerst an sich selbst denken und sich rechtlich absichern. Genauso wie ein Lehrer es auch tun sollte.

Naive Idealisten machen das natürlich "wegen der Kinder, denn die können ja nichts dafür" nicht und jammern dann herum, wenn es schiefgeht.

Die Lösung für den geschilderten Problemfall ist daher ganz einfach: Wenn niemand die notwendige Einzelfallbetreuung bezahlen will und man den betreffenden Schüler auch nicht ausschließen darf oder soll, dann fährt man einfach überhaupt nicht. Wer das nicht gut findet, der kann ja mitkommen, als Einzelfallbetreuer...

Beitrag von „Bunterrichter“ vom 11. Februar 2017 11:01

Von meinem Mentor habe ich dazu ein meiner Ansicht nach ziemlich sinnvolles Vorgehen gelernt:

- Überlegen, unter welchen Bedingungen Schüler mit auf die Klassenfahrt dürfen, und diese allgemein ausformulieren. Diese Bedingungen müssen so formuliert sein, dass sie nicht auf

einzelne Schüler "zugeschnitten" sind sondern beschreiben, welche "Rolle" die mitfahrenden Schüler erfüllen müssen, damit du nicht selbst "aus der Rolle fällst" und deine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kannst. Ein gewisses Maß an Fehlverhalten kann man ja im Regelfall auch ausgleichen, irgendwann wird es *in Summe* aber so viel dass man seine innere Ruhe verliert. Es geht nicht darum, wer am meisten zu dem Druck, aus deiner Rolle zu fallen, beiträgt, sondern darum, wie dieser Druck *in Summe* auf einem realistisch tragbaren Level gehalten werden kann. Da du die Aufsichtspflicht trägst, geht es bei diesem Schritt *überhaupt nicht um die Bedürfnisse der Kinder* sondern um die Grenzen deiner eigenen Belastbarkeit.

- Überlege dir, wie einzelne "Gefahren" durch Maßnahmen aufgefangen werden könnten - wie etwa durch die Helferin, oder durch die Schulleitung, ... spiele mehrere Szenarien durch und male dir die wahrscheinlichen Konsequenzen aus.
- In Gesprächen mit der Mutter, Schulleitung usw. mache die Grenzen deiner Belastbarkeit und die wahrscheinlichen Gefahrensituationen sichtbar, und verteidige diese Grenzen mit Hilfe deiner persönlichen Grenzen. Es geht hier nicht darum, was "ein Lehrer" aushalten sollte sondern was du mit gutem Gewissen verantworten kannst.
- Ergeben sich keine Lösungen, mit denen du dich gut fühlst, kündige die Konsequenz an, mit der du dich gut genug fühlst: fahre ohne den Schüler (und ziehe sie wenn nötig durch). Damit gibst du die Verantwortung für das Ermöglichen der Mitfahrt des Schülers an diejenigen zurück, die dafür verantwortlich sein sollten: den Schüler, seine Eltern, andere Unterstützungsinstanzen.

Was hier zu passieren scheint ist das Aufdrängen von Verantwortung die nicht die deine ist und dein teilweises Akzeptieren dieser Verantwortung. Das ist gefährlich, wenn du in dir bereits weißt, dass du im Ernstfall möglicherweise *machtlos bist, dieser Verantwortung auch nachzukommen*.

Ein Bunterrichter

Beitrag von „Schantalle“ vom 11. Februar 2017 12:16

Zitat von Bunterrichter

Was hier zu passieren scheint ist das Aufdrängen von Verantwortung die nicht die deine ist und dein teilweises Akzeptieren dieser Verantwortung. Das ist gefährlich, wenn du in dir bereits weißt, dass du im Ernstfall möglicherweise *machtlos bist, dieser Verantwortung auch nachzukommen*.

Dazu müsste sich die TE eingestehen, dass dem so ist. "Die Mutter hat ne Meise" und "man muss viel Gewese um Minderheiten machen", ist jedoch kein Eingeständnis, dass man mit einem Kind nicht klarkommt, sondern dass man keine Lust darauf hat.

Ich sagte ja bereits weiter oben, dass eine Familie, die mit Behörden weit besser umzugehen vermag, als mit ihren Kindern, in Verantwortung genommen werden sollte. Das Sozialamt ist für die Finanzierung der Eingliederungshilfe zuständig. Wieso wird die Mutter nicht dorthin geschickt? Die TE könnte auch selbst dort anrufen. Wenn sie denn wollte. Ich sehe aber gar keine Lösungsversuche, sondern nur die Aussage "ich will den nicht mitnehmen, aber auch das will ich nicht durchsetzen".

Ich werde auch eine Schülerin nicht mitnehmen, weil sie chronisch schwänzt und seit Jahren Unterstützungsversuche für die Familie laufen. Es geht aus meiner pädagogischen Sicht nicht, dass ein Jugendlicher nicht am Unterricht teilnimmt, dann aber auf eine Klassenfahrt mitfahren will. Wenn der Schulleiter dann die Fahrt abblättert, geht die Klasse eben nicht. Und wenn es auf einen Rechtsstreit hinauslaufen sollte, dann erkläre ich gerne einem Richter die Vorgänge der letzten Jahre. Ich weiß jedenfalls, dass dieses Kind nicht mitfahren wird. Dabei verliere ich die Familie nicht aus dem Blick und versuche alles, was ich als Lehrer versuchen kann, dass diese Schülerin einen Schulabschluss schafft. Dabei muss ich mich gar nicht aufreihen und habe keine überhöhten Ansprüche, sondern ich mag diesen Menschen und sehe, in was für einer beschissen Situations er steckt. Und die Bedingungen sind furchtbar. Er braucht Hilfe, aber er muss die Verantwortung für sein Leben übernehmen lernen. Oder er landet im gesellschaftlichen Nirvana, wie seine Eltern auch. Dann ist das so.

Man muss sich nicht für Einzelne aufreihen und ich versteh'e jeden, der sagt: ich kann oder will das und das nicht händeln in einer großen Klasse. Dann sollte aber meiner Meinung nach die Bereitschaft da sein, Lösungsvorschläge von Erfahrenen anzunehmen, die hier seitenweise unterbreitet worden sind. Z.B. wie *rechtssicher* vorgegangen werden könnte, dass er nicht mitkommt. Wie die Fahrt noch möglich gemacht wird. Oder dass die Klassenfahrt besser wird, als der Unterricht vermuten lässt. Klar, man kann auch trotzig mit dem Fuß aufstampfen und "ich will aber nicht" rufen. Das geht auch. Und ich behalte mir vor, das unreif zu finden. Dafür gibt's Foren, dass man sich soetwas sagt. Foren sind nicht nur dafür da, anderen zu sagen, wie toll sie alles machen und dass der Lehrer immer Recht hat und der Schüler samt Familie immer doof ist.

@Mikael, zum Thema "naive Idealisten" fällt mir in Zusammenhang mit deinem Profilbild vor allem "Meer der Liebe" ein 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 11. Februar 2017 12:41

Zitat von Schantalle

Es geht aus meiner pädagogischen Sicht nicht, dass ein Jugendlicher nicht am Unterricht teilnimmt, dann aber auf eine Klassenfahrt mitfahren will.

das kann man "pädagogische Sicht" nennen. Man kann es aber auch "persönlichen kleinen Rache" nennen 😊

verstehst du, was ich damit sagen will?

Beitrag von „kecks“ vom 11. Februar 2017 13:01

vor allem:

hier ist ja das kernproblem, dass das kind ohne i-helper zwar beschult, aber nicht mit auf eine klassenfahrt genommen wird.

letztlich muss man die eltern ermutigen/unter druck setzen, damit sie sich an den träger (wegen behinderungsart hier sozialamt oder jugendamt? bei adhs - allerdings komorbid mit autismus - ist es hier jugendamt wegen drohender seelischer behinderung) wenden und argumentativ herausarbeiten mit attesten/gutachten/anwalt, dass es einen unterschied gibt zwischen den anforderungen im unterricht (scheinbar ohne i-helper machbar) und anforderungen auf klassenfahrt (i-helper erforderlich), weshalb man einen i-helper braucht oder der bub eben daheim bleiben muss.

da diese argumentation vermutlich zu "daheimbleiben" und "enzug des i-helpers" (geht ja scheinbar auch ohne) führt, müsst ihr dran arbeiten, dass ihr i-kinder ohne i-helper (krankheit desselben) nicht beschult.

ich kann gut verstehen, dass füllerfuxi das kind nicht mitnehmen will (verantwortung, aufsichtspflicht), ich kann aber überhaupt nicht verstehen, dass keinverständnis für die eltern und deren wunsch nach inklusion aufgebracht wird ("was will die erreichen?" - na was wohl, sie will, dass ihr kind nicht immer aufgrund seiner andersartigkeit, für die er nichts kann, bestraft wird).

der mittelfristige weg führt über elternarbeit, vernetzung mit dem amt, einem schulintern konsistenten konzept für den umgang mit i-schülern und v.a. das verlassen der opfer-haltung, bei allen beteiligten (eltern: "wir sind opfer einer diskriminierenden schulpolitik!"; adhs-kind: "ich kann nichts für mein verhalten, ich hab adhs!", lehrer: "ich muss den mitnehmen, ich bin

seinem verhalten ausgeliefert, ich habe keine chance, etwas zu ändern, was soll ich nur tun??", schulleitung: "wir müssen i-kinder auch ohne i-helper beschulen, auch wenn das null klappt, das amt sagt...").

der kurzfristige weg führt zu einem ausschluss (es ist doch einfach, einen entsprechenden ausbruch zu provozieren... ob es ethisch akzeptabel ist, ist eine andere frage; meiner meinung nach nein) oder der mitnahme der mutter oder einem intensiven druck aufs amt, gefälligst den i-helper für die fahrt zu stellen. entscheidet euch und agiert entsprechend. ich würde letzteres wählen und das vorletzte als notnagel im hinterkopf behalten.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 11. Februar 2017 20:35

Huhu...

Möchte mich gerne auf das ein oder andere beziehen.

Menschlich habe ich kein Problem mit dem Jungen, im Gegenteil er tut mir leid. Es tut mir leid, dass er durchaus regelkonform sein will, es aber durch seine "Erkrankung" ADHS nicht steuern kann. Er tut mir auch leid, dass er in einer eher ungünstigen Familienkonstellation aufwächst. Denn ADHS wird gerade durch fehlende heimische Strukturen, Ruhepole und klare Regeln verstärkt.

Die Mutter ist mit ihm und der ganzen Familie (5 Kinder, kein leiblicher Vater vorhanden, selbst gerade 30) überfordert.

Der Junge wurde ja schon zeitweise zum Wohnen über mehrere Monate zur Oma "verschoben." Allerdings zeigte sich da ganz klar die Bestätigung bzgl ADHS: Bei Oma gab es klare Regeln, feste Strukturen, er bekam mehr Aufmerksamkeit, hatte mehr Ruhe...er war deutlich leichter "händelbar" in der Schule.

Die Mutter kann nur fordern und frech drohen...

Den E-Helfer hat sie nicht organisiert, sondern Oma!

Sie legt sich sein ADHS zurecht, wie sie es braucht... Einmal spricht sie von seelischer Behinderung, jetzt hat er ja plötzlich nix und soll mit zur Klassenfahrt.

Der Mutter geht es auch nicht wirklich um die Teilhabe für ihr Kind, sondern um ihr angebliches Recht! Zumindest ist das mein Eindruck.

Sie macht viel heiße Luft, fordert und droht, schafft aber für ihr Kind nicht die kleinsten Basics.

Wir führen ein Mitteilungsheft, damit sie immer informiert ist... Sie guckt nicht regelmäßig rein.



Bis vor kurzem nahm der Junge Medikinet ein (ähnlich Ritalin), umso wichtiger dass er bei so starken Medis vernünftig isst... Wir haben eine Mensa. Sie hat es nicht geschafft mit ihm Essen auszusuchen. Ihr Argument "Sie wolle keinen Druck auf ihn ausüben"... stattdessen kaufte er

sich für das Geld Süßkram. Nicht grad förderlich, besonders wenn das Kind bis 15:30h Schule hat.

Ein anderes für mich extremes Beispiel: Die Mutter ging nachts mit ihrem Typen auf Tour und er musste auf die 4 kleinen Geschwister aufpassen...Dabei ein Kleinkind,dass nachts noch eine Flasche bekommt. Sorry für mich ein No-Go und sowohl dem Jungen und den kleineren gegenüber verantwortungslos.

Tut mir leid,dass ich so ins Detail gehe...Aber dann habt ihr einen besseren Eindruck.

Was die E-Helferin macht? Sie unterstützt ihn beim Lernen und versucht intervenierend auf ihn einzuwirken. Er ist kein schlechter Schüler, kann sich aber aufgrund des ADHS nicht organisieren: Er wird natürlich zielgleich unterrichtet,grundsätzlich kognitiv auch kein Problem...ABER er kann sich sehr schlecht konzentrieren, arbeitet nicht zielgerichtet, lenkt sich und andere ab , schafft es nicht seine Sachen passend einzupacken und neigt zu impulsivem Verhalten mit unangenehmen Folgen.

Beispiel vor kurzem: Er zog "aus Spaß" einem Mitschüler den Stuhl weg,der fiel schlimm auf den Hinterkopf und war mehrere Tage krank...Er klettert in der Pause auf Zäunen herum, nahm einem anderen Schüler eine Flasche aus der Tasche und zerstach sie mit Nadeln...

Solche Sachen eben...

Und daher meine Angst bei der 2tägigen Fährt ohne enge Betreuung. Ich befürchte tatsächlich, dass er vielleicht unkontrolliert auf die Straße rennt oder am Straßenrand rumtobt mit anderen, dass er vielleicht auf gefährlichen Zäunen oder Geländern herumklettert und sich ernsthaft verletzt oder schlimmeres...dass er sich vielleicht aus dem Fenster hängelt...Andere zu sowsas anstiftet

DAS sind natürlich Dinge, die anderen Kindern auch passieren können. Das ist schon klar. Aber bei einem Kind mit ADHS ist das Risiko deutlich größer.

Und darum kann und werde ich die Verantwortung nicht ohne Einzelfallhelferin tragen. Ich kann den Jungen nicht die ganze Zeit im Blick behalten. Ich muss mich auch um die anderen kümmern, den ganzen Ablauf organisieren usw.

Dieses Verhalten wird aber eine klassische Ordnungsmassnahme mit Beschluss zum Ausschluss nicht rechtfertigen...Schüler die zuvor jemanden heftig verprügelt haben, Lehrer beleidigen, klauen, sich bewusst nicht an Regeln halten...Das sind klassische Gründe dafür.

Bei diesem Schüler liegt es aber ja ganz anders, viel grundsätzlicher.

Minderheiten/ Masse:

Wenn Inklusionskinder in eine Regelklasse gesetzt werden, dann ist es relativ klar was die Minderheit bzw. die Masse ist. Wir sind eine Oberschule und keine Förderschule.

Und nein, ich habe kein Problem mit "besonderen" Schülern.

Ich habe nur mit zwei Dingen ein Problem : Wenn Inklusionskinder nach dem Prinzip "Friss oder stirb" in Regelklassen gesetzt werden oder aber wenn erwartet wird,dass sich alles um eben jene Schüler dreht und die anderen aus dem Blick geraten.

Beides ungesund, aber leider dank der praktizierten Inklusion Realität.

So habe ich ein Mädchen mit extremen LE (kurz vor GE im Lernbereich) in meiner Klasse... sie bekommt in der Woche drei Stunden Mathe mit dem Fö-Kollegen. Der Rest läuft nach dem Prinzip "Friss oder stirb."

Sie hat übrigens keinen E-Helfer.

Aber Inklusion ist ein weiiiites Thema...

Dazu gibt es schon reichlich Threads.

Der Fö-Kollege der bei uns sozusagen federführend im Bereich Inklusion und E-Helfer ist, hat Kontakt mit der zuständigen Stelle aufgenommen. Es wird nun geprüft, ob die E-Helferin mitfahren kann oder nicht.

Es muss da ja auch eine generelle Regelung her! Denn sonst bleiben die I-Kids die sonst eine E-Helferin haben, bei allen Klassenfahrten daheim. So war es in der Vergangenheit mit zwei Mädchen, die das Down Syndrom hatten auch. Da gab es vorab aber auch keine Diskussion. Da war es auch den Eltern klar, dass sie nicht ohne engmaschige Betreuung mitfahren konnten.

LG

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 12:44

Hey,

ich war selbst 10 Monate E-Helfer. Tatsächlich ist es so, dass die Träger Klassenfahrten als nicht notwendig ansehen, sondern als Luxus, der nicht bezahlt werden muss. Sämtliche Ausflüge wurden damals so gestaltet, dass meine Kosten umgelegt wurden. E-Helfer verdienen oft nur einen Appel und n Ei, wobei die Kosten für so eine Stelle nicht gering sind. Ich hatte damals 27,5 h/Woche, Überstunden wurden seltenst erstattet und wenn, mussten die Eltern privat dafür aufkommen. Nun besteht bei einer Klassenfahrt ja auch noch Mehrbedarf an Stunden, kannst den Jungen ja nicht nach 6 Stunden allein lassen. Ich persönlich wäre damals nicht mit gefahren, denn im Gegensatz zum Lehrer, der nicht 24h um die Kinder sein müsste, hat der E-Helfer keine Freizeit, muss immer beim Jungen sein. Es sei denn, es gibt Absprachen, dass der Lehrer das Kind zeitweise übernimmt, was keineswegs selbstverständlich ist und sein kann. Theoretisch ist so eine Klassenfahrt dann für 2 E-Helfer ausgelegt, die sich die Betreuung teilen (6/6). Ebenso waren Klassenfahrten in meiner Stellenbeschreibung gar nicht enthalten, sodass die Kosten noch weitaus weniger Erfolg auf Übernahme gehabt hätten.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 13:03

Äh wieso muss ein Lehrer nicht 24 Stunden um die Kinder sein?

Meine 3.Klässler mussten selbstverständlich rund um die Uhr beaufsichtigt werden. Die letzten schliefen endlich gegen 23 Uhr, die ersten waren ab 06 Uhr wach. Inklusive Heimweh in der Nacht.

Lg Anja

Beitrag von „kecks“ vom 2. März 2017 13:17

ach so, dann hast du also neben den betten in zehn zimmern gleichzeitig von 23-6 uhr gewacht? oder wie kommst du auf 24h bei sieben stunden nachtruhe?

hattest du keine kollegen dabei, d.h. du warst mit der ganzen klasse alleine über nacht weg? ist das bei euch erlaubt? habt ihr euch nicht mal abgelöst, z.b. bei spätaufgaben/frühschicht?

die aufgaben eines i-helpers und lehrers unterscheiden sich nicht nur in der schule, sondern auch auf klassenfahrt, weil die zahl der zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich ist, da die zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich sind. wenn das i-kind nicht permanente 1 zu 1 aufsicht bräuchte, dann hätte es wohl keinen i-helper. gewöhnliche drittklässler brauchen das wohl eher nicht.

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 13:31

Zitat von Anja82

Äh wieso muss ein Lehrer nicht 24 Stunden um die Kinder sein?

Meine 3.Klässler mussten selbstverständlich rund um die Uhr beaufsichtigt werden. Die letzten schliefen endlich gegen 23 Uhr, die ersten waren ab 06 Uhr wach. Inklusive Heimweh in der Nacht.

Lg Anja

Ich bezog mich auf die Lage des TE, welcher sagte, dass die SuS durchaus eigenständige Erkundungen unternehmen. Kann ein I-Kind nicht, dem klebst du förmlich am Körper wenn nicht unter Umständen an der Hand.

Und im GS-Bereich mit einer üblichen Klassengröße (>15 SuS) alleine zu fahren, find ich mutig.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 19:06

>15? Minimum 20, Maximum 25. Natürlich fährt man zu zweit. Dann sind eben beide die ganze Zeit zuständig. 😊

Ich kann ja nachvollziehen was du schreibst, aber dann bleibt ja wirklich nur die Konsequenz, dass das Kind zu Hause bleibt. Denn ohne Grund hat es ja keinen Helfer und wenn da eine Klassenfahrt nicht vorgesehen ist....

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 19:09

Zitat von kecks

ach so, dann hast du also neben den betten in zehn zimmern gleichzeitig von 23-6 uhr gewacht? oder wie kommst du auf 24h bei sieben stunden nachtruhe?

hattest du keine kollegen dabei, d.h. du warst mit der ganzen klasse alleine über nacht weg? ist das bei euch erlaubt? habt ihr euch nicht mal abgelöst, z.b. bei spätaufgaben/frühschicht?

die aufgaben eines i-helpers und lehrers unterscheiden sich nicht nur in der schule, sondern auch auf klassenfahrt, weil die zahl der zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich ist, da die zu betreuenden kinder sehr unterschiedlich sind. wenn das i-kind nicht permanente 1 zu 1 aufsicht bräuchte, dann hätte es wohl keinen i-helper. gewöhnliche drittklässler brauchen das wohl eher nicht.

Ich habe als Begleitung eine Erzieherin (bei schwierigen Klassen ist dann ausnahmsweise mal erlaubt) sonst Elternteile oder andere Freiwillige dabei. Ich bin aber im Normalfall die einzige

Lehrerin, die Klassenlehrerin, d.h. ich habe die Verantwortung. Die Aufsicht führe ich, auch wenn Nachtruhe ist. Gerade bei den Kleinen ist nachts eigentlich immer was los.

Bei meiner Klassenfahrt im letzten Jahr sind wir 5 I-Kindern gefahren. 4 davon im emotionalen Bereich.

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. März 2017 20:03

Zitat von Fugl

Nun besteht bei einer Klassenfahrt ja auch noch Mehrbedarf an Stunden, kannst den Jungen ja nicht nach 6 Stunden allein lassen. Ich persönlich wäre damals nicht mit gefahren, denn im Gegensatz zum Lehrer, der nicht 24h um die Kinder sein müsste, hat der E-Helfer keine Freizeit, muss immer beim Jungen sein.

Hm, und da wären wir wieder bei der Frage: warum haben die Lehrer so ein lockeres, gutbezahltes Leben?

Im Gegensatz zum Lehrer sitzt der Schulbegleiter den ganzen Tag rum, bereitet weder vor noch nach, beurteilt ohne Plan den Unterricht und macht im schlimmsten Fall Blödsinn mit dem Kind oder tippt auf dem Handy. Alles erlebt. Und nun?

Erzähle gern von deiner Arbeit. Aber beurteile bitte nicht laufend die Arbeit von anderen, über die du nichts weißt. Sozialarbeiter, die nicht sehen, dass Lehrer und Sozialarbeiter verschiedene Aufgaben haben kenne ich zur Genüge. Über Überheblichkeit und falsche Entscheidungen aus Eitelkeit will ich nicht refereieren. Das Berufsgruppenbashing zerstört viel, denn wenn die Bezugspersonen sich uneins sind, macht man mehr kaputt, als all die gut gemeinte Hilfe bringt.

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 22:00

Zitat von Schantalle

Hm, und da wären wir wieder bei der Frage: warum haben die Lehrer so ein lockeres, gutbezahltes Leben?

Himmel, A... und Wolkenbruch... wo hab ich das geschrieben? Es ist nun mal Fakt, dass ein/e LehrerIn durchaus auch die Kinder mal "machen" lassen kann, oder? Traust du deinen Schülern einen Alleingang zu oder nicht?

Zitat von Schantalle

Im Gegensatz zum Lehrer sitzt der Schulbegleiter den ganzen Tag rum, bereitet weder vor noch nach, beurteilt ohne Plan den Unterricht und macht im schlimmsten Fall Blödsinn mit dem Kind oder tippt auf dem Handy. Alles erlebt. Und nun?

Das ist deine persönliche Erfahrung - besitzt sie damit jetzt Allgemeingültigkeit? Nein, entschieden nein! Ich hatte im Stundenplan 3-4 geplante Einzelförderstunden, die ich sehr wohl vor- und nachbereiten musste, da ich Entwicklungsberichte schrieb. Dazu kamen sämtliche Stunden, die die Klassenlehrerin lieber mit den anderen Schülern allein(!) machen wollte und das Kind und mich auf den Spielplatz oder in den Snoezelen-Raum verbannt hat. Mathe, Deutsch, Sachkunde hat er so gut wie nie bei ihr gehabt. Entweder wurden wir einem anderen Lehrer zugeordnet oder eben auf gut Deutsch raus geworfen.

Zitat von Schantalle

Erzähle gern von deiner Arbeit. Aber beurteile bitte nicht laufend die Arbeit von anderen, über die du nichts weißt. Sozialarbeiter, die nicht sehen, dass Lehrer und Sozialarbeiter verschiedene Aufgaben haben kenne ich zur Genüge. Über Überheblichkeit und falsche Entscheidungen aus Eitelkeit will ich nicht refereieren. Das Berufsgruppenbashing zerstört viel, denn wenn die Bezugspersonen sich uneins sind, macht man mehr kaputt, als all die gut gemeinte Hilfe bringt.

Ich würde fast einmal sagen, werfe den Stein nicht auf andere, sondern beginne bei dir. Alles, was nicht deiner Meinung entspricht, urteilst du offenkundig als inakzeptabel ab. Ich habe den Berufsstand nicht angegriffen, wie du es implizierst. Ich habe lediglich dargestellt, dass es zwei Seiten der Medaille gibt. Ich kann jeden Lehrer verstehen, der ohne Eingliederungshilfe kein I-Kind mit zur Klassenfahrt nimmt. Aber ich kann auch jede Eingliederungshilfe verstehen, die eine Klassenfahrt ablehnt.

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 22:03

Zitat von Anja82

Ich kann ja nachvollziehen was du schreibst, aber dann bleibt ja wirklich nur die Konsequenz, dass das Kind zu Hause bleibt. Denn ohne Grund hat es ja keinen Helfer und wenn da eine Klassenfahrt nicht vorgesehen ist....

So ist es leider, zumindest in Brandenburg. Ich kenne die Regelungen der anderen BL nicht, aber die Träger streichen wo sie können und alles, was über die normale Unterrichtsbegleitung hinaus geht, wird ziemlich oft abgelehnt. Geht man dann in den Widerspruch, kommt die nächste Ablehnung. Dann sind wir bereits beim Klageverfahren und bevor dieses abgeschlossen ist, fuhr die Klasse mindestens 2x weg, ohne I-Kind und Helfer.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 22:04

Viele unserer Integrationshelfer (ich betone leider bei uns fast nur Mädels im freiwilligen sozialen Jahr) sitzen oft nur trantätig neben dem Integrationskind. Manchmal habe ich das Gefühl, ich habe ein Kind mehr in der Klasse sitzen.

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 22:07

Zitat von Anja82

Viele unserer Integrationshelfer (ich betone leider bei uns fast nur Mädels im freiwilligen sozialen Jahr) sitzen oft nur trantätig neben dem Integrationskind. Manchmal habe ich das Gefühl, ich habe ein Kind mehr in der Klasse sitzen.

Träger und Schulleitung melden und aus der Klasse entfernen lassen. Ein Klotz am Bein braucht niemand und geholfen ist damit weder Kind noch Lehrer.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 22:17

Es gibt in Hamburg keine Alternativen. Man ist ja schon froh, wenn man überhaupt jemanden kriegt. Hamburg hat die Inklusion hauruckmäßig durchgesetzt, die Sonderschulen entwertet, bzw. geschlossen. Bestehende IR-Schulen mit teilweise 20 Jahren Erfahrung (erfolgreich) wurden die Sonderpädagogen großzügig abgezogen, so dass sie sehr viel schlechter versorgt sind und nicht ordentlich weiter machen können.

Stattdessen sitzen jetzt in jeder Klasse 1-2 Kinder, die eigentlich Schulbegleiter bräuchten.

Beitrag von „Fugl“ vom 2. März 2017 23:00

Glaub mal, ist nicht nur in Hamburg so...

Beitrag von „Anja82“ vom 2. März 2017 23:41

Es gibt aber Bundesländer, die in Sachen Inklusion nicht ganz so vorgesprescht sind...

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 3. März 2017 06:49

Zitat von Fugl

Es ist nun mal Fakt, dass ein/e LehrerIn durchaus auch die Kinder mal "machen" lassen kann, oder? Traust du deinen Schülern einen Alleingang zu oder nicht?

Nein, das ist eben kein Fakt. Die Lehrkraft hat die Aufsichtspflicht und kann in Teufels Küche kommen, wenn man die Kinder "einfach mal machen lässt"

Beitrag von „Fugl“ vom 3. März 2017 09:20

Es macht aber einen Unterschied, ob man Kinder ohne besonderen Status im Flur / Zimmer spielen lässt oder ein I-Kind (wobei auch hier der Grund für die zusätzl. Hilfe entscheidend ist). Natürlich würde ich keine Grundschüler allein durch die Stadt ziehen lassen.

Beitrag von „Schantalle“ vom 3. März 2017 13:30

Es macht auch einen Unterschied, ob man für 25 Kinder verantwortlich ist (inklusive des Integrationskindes wahlgemerkt) oder ob man einem einzigen hinterherläuft. Unterschiede bestehen, wie wir bereits festgestellt haben, in Aufgaben, Verantwortungsbereich, Studiendauer und Bezahlung.

Ob der Integrationshelfer der TE Mehrarbeit leisten möchte, in dem er auf die Klassenfahrt mitfährt und ob der Träger diesen Einsatz bezahlt ist bereits ausführlichst besprochen worden. Und ich möchte nicht unhöflich sein, aber [lehrerforen.de](https://www.lehrerforen.de/thread/43452-ausschluss-von-klassenfahrt-nicht-rechtens/) ist eigentlich als Forum für Lehrer eingerichtet worden.